

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 64 Pfg.

Verleger: R. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähnendorf, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Lohorn, Miltitz-Roitzschen, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshab, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 70.

Dienstag, den 18. Juni 1907.

66. Jahrg.

Der Gemeindevorsteher Herr Emil Oskar Röthig in Grumbach ist als stellvertretender Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Grumbach in Pflicht genommen worden.

Reise u. am 11. Juni 1907.

3390

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Wegen Beschüttung des Kommunikationsweges von Constappel nach Pinitowig wird der Weg für den Fahrverkehr vom 17. bis mit 19. Juni d. J. mit Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft gesperrt. Der Verkehr wird über Gartha bez. Pinitowigmühle verwiesen.

Räbner, G. B.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 17. Juni 1907.

Deutsches Reich.

Der Kaiser als Infanterieschütze.

Gelegentlich eines gefächelmäßigen Scharfschießens des 1. Garde-Regiments z. F. auf dem Döberitzer Truppenübungsplatz hat sich auch der Kaiser, der dem Schießen beizuhilfen, aktiv beteiligt. Als in einer Entfernung von 800 Meter auf Kolonnen-, Brust- und Kopfscheiben — letztere als Fallscheiben — geschossen wurde, nahm der Monarch kniende und liegende Stellung im Schützengraben und ließ sich ein Gewehr reichen. Insgesamt feuerte der Kaiser 37 Schuß ab. Von den Kopfscheiben legte der Kaiser zwei Stück an, die Resultate liegen sich für den einzelnen Schützen nicht feststellen.

„Vorübergehend abwesend.“

Anlässlich der jüngsten Berufszählung ist die Frage aufgeworfen worden, an welchem Orte der Kaiser als „Haushaltungsvorstand“ in die Liste eingetragen worden ist. Der Kaiser verließ am Dienstag, den 11. d. M., 10 Uhr 20 Minuten Potsdam, um sich mittels Sonderzuges nach Hannover bezw. Hamburg v. d. N. zu begeben. Die für die Zählung getroffenen Bestimmungen besagen nun, dass diejenigen Personen, welche in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, in die Liste der Haushaltung eingetragen werden sollen, wo sie am Vormittag des 12. d. M. angekommen sind. Demnach ist der Kaiser, der am Mittwoch früh in Hannover eintraf, in die Liste des dortigen Schloßdistrikts als „Haushaltungsvorstand“ eingetragen worden. In Potsdam mußte er dagegen als „vorübergehend abwesend“ gezählt werden.

Ein drastisches Beispiel theologischer Engherzigkeit

Uefernte ein Vorgang in der Berliner Emmaus-Gemeinde. Zu den bei Beerdigungen am häufigsten von Gesangsvereinen vorgetragenen Liedern gehören bekanntlich das Geibel'sche „Wenn sich zwei Herzen scheiden“ und „Dort unten ist Friede“. Diese Lieder sollten auch jüngst bei der Beerdigung einer Arbeiterin auf dem Friedhof der Emmaus-Gemeinde gesungen werden; aber der Prediger Lange, dem die Liedtexte pflichtgemäß vorher vorgelegt wurden, beanstandete beide Lieder. Das Geibel'sche „Wenn sich zwei Herzen scheiden“ erklärte er als Lied am Grabe ungeeignet und höchst unpassend (!), weil es einen zu weltlichen Charakter trage, und ein Vers darin sogar laute: „Die Lippe, die mich küßte, ist worden kalt und stumm“. Ebenso verbot er den Gesang von „Dort unten ist Friede“ als der theologischen Auffassung widersprechend, denn der Friede im Jenseits sei „dort oben“, nicht „dort unten“. Auf Grund dieser Liederverbote verzichtete das Trauergesang auf jeden Grabgesang.

Ein neues Missionsgebiet

beabsichtigt die Deutsch-ostafrikanische Mission in Angriff zu nehmen. Missionar Johanssen ist auserselben, in Ruanda, im äußersten Nordwesten von Deutsch-Ostafrika, jenseits des Viktoriasees und an der Grenze des Kongostaates eine Erkundungsreise zu unternehmen. Das Gebiet soll gut bevölkert sein, auch soll ein gesunder lebenskräftiger Menschenstamm dort wohnen. Die Mission ist dorthin bisher noch nicht vorgebracht.

Die Schulen in den deutschen Kolonien.

Die jüngsten Kolonialdebatten im Reichstage geben Anlaß, auf das Schulwesen in unsern Kolonien hinzuweisen. Nach einer auf der letzten Brandenburgischen Missionskonferenz von Pastor Paul in Borenzky vorgetragenen Uebersicht gab es am Ende des vergangenen Jahres in unsern Kolonien rund 2000 Schulen mit 85000 Schülern. Darunter sind 73 Regierungsschulen mit ca. 4500 Schülern. Auf die verstreuten Missionen entfallen also 1925 Schulen und 80000 Schüler. Die

evangelische Mission hat daran wieder den Böwenanteil, nämlich 1344 Schulen mit 53000 Schülern. Auf die katholische Mission entfällt nur etwa der dritte Teil der Missionschulen. Der Art nach finden sich unter diesen Schulen alle Entwicklungsstufen von der primitiven Dorfschule bis zu hochentwickelten Lehrer- und Predigerseminaren, von den Schulen, die mehr dazu dienen, den Missionar in das Denken seiner Pflichten einzuführen, als umgekehrt, bis hin zu den Schulen, in denen in allen Zweigen des Wissens unterrichtet wird. Alle diese Schulen sind Mittel, die Bewohner unserer Kolonien auf eine höhere Stufe der Kultur zu erheben und sie zu deutschen Untertanen zu erziehen. Sie sollten daher billig die Unterstützung der deutschen Regierung finden.

Ausland.

Die russische Duma aufgelöst!

Nach den letzten Meldungen aus Petersburg war es schon so gut wie sicher zu erwarten, daß die Mehrheit der Duma sich der Forderung der Regierung nach Genehmigung der Strafverfolgung der angeklagten Abgeordneten nicht fügen werde, und es wurde schon voraus gesagt, daß die Auflösung der Duma für Sonnabend abend oder Sonntag früh zu erwarten sei. Der Fall ist auch richtig eingetreten. Durch Ukas an den Senat ordnete der Kaiser die Auflösung der Duma an. Die Neuwahlen sollen ab 14. September 1907 stattfinden. Außerdem wird ein kaiserliches Manifest und ein neues Wahlgesetz veröffentlicht. Petersburg ist völlig ruhig, ja gleichgültig, die Bahnhöfe sind bewacht, Militärsüge stehen unter Dampf, bereit, in die Provinz abzugehen. Massenverhaftungen wurden vorgenommen, darunter die von vierzehn Abgeordneten.

Eine neue türkische Anleihe.

Die „Köln. Zig.“ meldet aus Berlin: Zwischen der türkischen Regierung und dem Direktor der Orientbank in Konstantinopel, Köhler, ist jetzt ein Vertrag unterzeichnet worden, durch den eine siebenprozentige Anleihe von 800000 Pfund (etwa 6 Millionen Mark) abgeschlossen wird. Die Anleihe wird vom 1. März nächsten Jahres ab in monatlichen Raten von der Türkei zurückgezahlt. Die Höhe der monatlichen Raten beträgt 10000 Pfund. Die türkische Regierung verpflichtet sich, keine andere Anleihe für militärische Rüstungen aufzunehmen, widrigenfalls die türkische Regierung gehalten sein soll, die ganze Summe sofort zurückzuzahlen. Falls eine Anleihe zu militärischen Rüstungen aus politischen Gründen nötig werden sollte, soll ein Betrag von mindestens 150000 Pfund aus den jährlichen Einnahmen des türkischen Ministeriums vorbehalten werden.

Der jüngste spanische Rekrut.

Der Name des vor wenigen Wochen geborenen Prinzen von Asturien wurde dieser Tage in die Listen des Regiments, dem er zugeteilt worden ist, eingetragen. Die Nummer dieses Regiments steht in Goldstickerei auf seinen Gelferläppchen und in der Kaserne, in der er eigentlich wohnen müßte, ist für ihn ein besonderes Bettchen aufgestellt worden.

Die Siebenlehner Massenbrandstifter vor dem Schwurgericht.

Nach Berichten des „Freiberger Anzeigers“.

Vierter Verhandlungstag.

Am Donnerstag nachmittag wurde zuerst Frau Gendarm Rudolph vernommen. Sie schilderte, wie die Siebenlehner Feuerwehrleute ihrem Manne nachstellten. Als nächste Zeugin wird Zigarrenmacherin verwitwete Elise Sparmann vernommen, die in der Hauptverhandlung am 31. Mai wegen Brandstiftung und Versicherungsbetruges zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden ist. Die Zeugin,

welche nach ihrer Verurteilung ein volles Geständnis ablegte, hatte im Koft'schen Hause Feuer gelegt, um sich zu helfen. Es war einmal so Mode. Dadurch hatte sie 400 M. mehr erhalten, als ihr verbrannt. Der Bäckermeister Barthel habe bei Streubel selbst eine brennende Petroleumlampe hinter den Ladentisch geworfen. Die Familie Riedel hätte sich bei dem Anders'igen Brande jedenfalls auch Geld gemacht, da Frau Riedel sich für 90 Mark neue Zähne einsetzen lassen konnte. Raumann, darüber befragt, antwortet: „Ich habe der Frau keinen Rath gegeben.“ Der Staatsanwalt beantragt, Raumann wegen dieser ungehörigen Antwort in eine Ordnungsstrafe zu nehmen. Auch der Vorsitzende hielt es von Raumann für ziemlich unverschämmt, in seiner Situation so zu sprechen. Die Ordnungsstrafe wird in Erwägung gezogen. Blazenz Fiedler, der Schwager des Angeklagten Koft, verweigerte die Zeugenaussage. Der Buchdruckermeister Friedrich Gustav Müller-Siebenlehn verweigert, die Siebenlehner etwas herauszufressen, hatte aber früher vor dem Untersuchungsrichter doch ziemlich gegenteilige Angaben gemacht, u. a.: Wenn man zwei Tage verweilt war, habe man nach Hause geschrieben, ob es nicht schon wieder gebrannt habe. Ueber Zeigke urteilt er, daß dieser durch seine Zeitung vielleicht ein Feuer hätte verhüten können. Friedrich Paul Wilhelm, Lehrer in Siebenlehn, sagt über die Anwesenheit des Herrn Verginipfektor Scholz gelegentlich des Schachteinsturzes aus: Herr Scholz habe bei der Befestigung des Bruches erklärt, daß die Behörden jegliche Ansprüche ablehnen müßten, da die Ablösung bereits erfolgt sei. Darüber war alles überrascht, weil niemand etwas davon gewußt hatte. Die Ablösung ist von der Siebenlehner Behörde früher entschieden übersehen worden, so daß die Einwohner ihre Ansprüche nicht geltend machen konnten. Bei dem weiteren Verhör der Zeugen stellt sich heraus, daß die Bemerkung Greif's über die „Schuster in Siebenlehn“ sehr böses Blut gemacht habe. Gendarm Rudolph äußert sich dazu, die Einwohner wollten die Schandthaten nicht zugeben. Ihm sei es genau so gegangen; ihm sei in die Schube geschoben worden, er wollte nur aufhauen. In der Stadt ist alles untereinander verwandt und verschwägert. In Siebenlehn werden die „Reisenden mit Zucker beschmiert“, um die Sachen draußen nicht so breit zu treten. Die Zeugen Wilhelm und Müller loben auch Kaden, Fischer, Mendel, Koft und Stein über alles. Eifrig sind beide Zeugen bemüht, nur alles erdentliche Gute über die Angeklagten zu sagen. Sie bringen selbst Beumundszugzeug in Vorschlag. „Das geht zu weit hier“, bemerkte hierauf der Herr Vorsitzende, „Sie müssen hier objektiv und ruhig sein, Sie sind doch nicht hierher gekommen, um eine Lanze für Siebenlehn zu brechen! Beumundszugzeug in Ihrer Eigenschaft als Zeuge vorzuschlagen, das geht hier zu weit.“ Bei der Vernehmung des Spritzenführers Friedrich August Koft, Schuhmacher in Breitenbach, wird die Vernehmung vorläufig ausgesetzt. Koft wird vorgehalten, daß er befohlen habe, nicht so schnell zu arbeiten, erst müsse es richtig brennen. Zeuge bestreitet dieses. Er will auch beim Brande der Diebsteiner Mühle keine Henne in der Bluse mitgenommen haben, sondern ein junges angebranntes Huhn, und zwar ganz offen und frei. Der Zeuge bleibt unvereidet, da er der Teilnahme am Siebenhäuser-Brande verdächtig erscheint.

Fünfter Verhandlungstag.

Zu Beginn der Sitzung am Freitag morgen teilt der Herr Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Rudert mit, daß sich in der vergangenen Nacht der Mitangeklagte Schneidemüller und Schuhmacher Friedrich Hermann Stein im Gerichtsgefängnis erhängt hat. Ferner erwähnt der Vorsitzende, daß sich gestern nachmittag der Angeklagte Raumann in recht dreister und unverschämter Weise vor einer umfassenden und großen Versammlung benommen habe. Der Gerichtshof habe beschlossen, von einer Haftstrafe abzusehen und Raumann den Herren Geschworenen bei der Aburteilung zu überlassen. Zunächst wird der